

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 18.01.2021

öffentlich

TOP 7.

DSNR.: BA 1/2021

**Vergabe HLS-Leistungen für das Feuerwehrgerätehaus Biberachzell**

Anlage/n: Vergabevorschlag Planungsbüro HWP

Sachbericht:

Für das Feuerwehrgerätehaus in Biberachzell wurde für das Gewerk „HLS-Arbeiten“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben lt. Veröffentlichung des BayMBI 2020 Nr. 155 v. 25.03.2020.

Es wurden 8 Firmen aufgefordert, darunter alle ortsansässigen und ortsnahen Elektriker. Zwei Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden vom Fachplanungsbüro HWP aus Weißenhorn-Unterreichenbach gewertet und geprüft.

Der veranlagte Schätzwert für das Gewerk Elektroanlagen liegt bei 146.804,35 € inkl. 19% MWSt.

Das Angebot der Fa. M. Tobisch aus Weißenhorn-Biberachzell liegt mit 142.520,81 € inkl. 19% MWSt innerhalb der prognostizierten Kosten.

Das weitere Angebot liegt bei:

2. Bieter: Fa. Wolfmaier GmbH aus Laupheim 184.338,57 € brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. M. Tobisch aus Weißenhorn-Biberachzell zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für das Gewerk „HLS“ für das Feuerwehrgerätehaus in Biberachzell wird an die Firma M. Tobisch aus Weißenhorn-Biberachzell zum Bruttoangebotspreis von 142.520,81 € vergeben.“

Thomas Pieper  
Bautechniker

Jutta Kempter  
3. Bürgermeisterin

Verwaltungsinterne Vermerke:

**Information und Beteiligung der Fachbereiche**

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 1300.9400 eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel

eingestellt

**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**

**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die  Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.